Entscheidungshilfen
für den Geschäftsführenden Beirat und die LAG Aller-Leine-Tal

Stand: 04.12.2024

Vergabe von LEADER-Mitteln

- Die LAG Aller-Leine-Tal unterstützt mit LEADER-Mitteln in der Regel **gemeinwohlorientierte Projekte**, die der Umsetzung der REK-Entwicklungsstrategie dienen. Projekte, die überwiegend bzw. ausschließlich von privatem Nutzen sind, erhalten LEADER-Fördermittel nur, wenn sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsstrategie leisten (z. B. mehrere Handlungsfeldziele bedienen/min. drei Qualitätskriterien erfüllen).
- **Lokale Einzelprojekte** sollten möglichst nur dann gefördert werden, wenn ein regionaler Bezug besteht. Das Regionalmanagement berät die Projektträger, um den regionalen Bezug herzustellen und unterstützt bei der Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten für örtliche Einzelprojekte.
- Projektträger, die bereits innerhalb des aktuellen Förderzeitraums LEADER-Mittel für ein Projekt erhalten haben, können **wiederholt LEADER-Mittel für ein Projekt beantragen**. Folgendes ist dabei zu beachten:
  - Eine Förderung von Folgeprojekten ist im Einzelfall zu prüfen. Wichtig zu beachten ist, dass die Gesamtfinanzierung eines Projektes über mehrere Projektförderungen hinweg (in Form von Folgeprojekten) sichergestellt sein sollte.
  - Wenn direkt inhaltlich oder räumlich miteinander in Verbindung stehende Projekte die Regelzuschussgrenze von 100.000 Euro überschreiten, ist die besondere regionale Bedeutung stichhaltig zu begründen.
  - Zudem kann die LAG Aller-Leine-Tal bei der Beratung über das Folgeprojekt die derzeitige regionale Verteilung der LEADER-Mittel als Entscheidungshilfe hinzuziehen. Die LAG Aller-Leine-Tal strebt zwar keine absolut gleichmäßige Verteilung der LEADER-Mittel auf die acht (Samt-) Gemeinden an, möchte jedoch, dass alle Akteure die Chance haben, von den LEADER-Mitteln profitieren zu können.

Änderung von Projektinhalten und -kosten im Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gegenüber des von der LAG Aller-Leine-Tal beschlossenen LEADER-Projektsteckbriefs

- Die im LEADER-Projektsteckbrief angegebenen und von der LAG beschlossenen Projektkosten sind grundsätzlich einzuhalten.
  - Bei der Antragsstellung und im Zuge der Konkretisierung sowie Umsetzung von Projekten ist eine Erhöhung der LEADER-Mittel um bis zu 10 % ohne erneuten LAG-Beschluss möglich, sofern es das LEADER-Kontingent zulässt.
  - Diese 10 % dürfen gleichzeitig maximal eine Erhöhung des LEADER-Zuschusses von bis zu 10.000 Euro betragen.
- Bei inhaltlichen Änderungen eines LEADER-Projektes gegenüber dem von der LAG beschlossenen Projektsteckbrief wird über den jeweiligen Sachverhalt im Rahmen eines stufenweisen Vorgehens entschieden. Das stufenweise Vorgehen soll sich nach dem Ausmaß der jeweiligen Kostenumwidmungen für Projektbausteine richten. Die Kostenstruktur ist als ein wesentlicher Indikator anzusehen, da eine inhaltliche Abwandlung bei Projekten Änderungen bei der jeweiligen Kostenaufteilung hervorruft.

- Werden **≤ 10 %** der Mittel bei gleichen Gesamtkosten umgewidmet, ist dies ohne Beschluss zulässig.
- Werden **> 10 %, aber ≤ 20 %** der Mittel bei gleichen Gesamtkosten umgewidmet, ist eine Zustimmung des Geschäftsführenden Beirats über die Änderung von Projektinhalten erforderlich.
- Werden **> 20 %, aber ≤ 30 %** der Mittel bei gleichen Gesamtkosten umgewidmet, ist ein LAG-Beschluss über die Änderung von Projektinhalten erforderlich.
- Werden **> 30 %** der Mittel bei gleichen Gesamtkosten umgewidmet, ist der LAG zum Beschluss ein neuer LEADER-Projektsteckbrief vorzulegen.

Fristsetzung zwischen LAG-Beschluss und LEADER-Antragsstellung

- Die Träger von LEADER-Projekten müssen innerhalb von **sechs Monaten** nach LAG-Beschluss einen LEADER-Antrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden stellen. Hintergrund ist, einem etwaigen Mittelverfall vorzubeugen und ggf. zusätzliche LEADER-Mittel einzuwerben. In begründeten Einzelfällen kann von vornherein eine individuelle Frist festgelegt werden.
- Wenn der Projektträger nachvollziehbare Gründe für eine Verlängerung des Zeitraumes darlegt, kann diese Frist um **weitere sechs Monate** vom LEADER-Regionalmanagement verlängert werden. Diese Gründe sind dem LEADER-Regionalmanagement schriftlich vorzulegen.
- Wenn der Projektträger keine nachvollziehbaren Gründe vorlegt, verliert der LAG-Beschluss über die zur Verfügung gestellten LEADER-Mittel seine Gültigkeit, und es stehen keine LEADER-Mittel mehr für das Projekt zur Verfügung.

Verfahren zum Umgang Beschlüssen bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln

- Bei der Abrechnung von sich in der Umsetzung befindlichen Projekten oder bei der Nicht-Umsetzung von Projekten kann es dazu kommen, dass kurzfristig LEADER-Mittel freiwerden. Bei der Beratung und beim Beschluss von weiteren LEADER-Projekten, die in einem solchen Fall zusätzlich umgesetzt werden können, ist eine Reihenfolge für die Beantragung von LEADER-Mitteln aus den eingereichten Projektsteckbriefen festzulegen.
- Bei der Erstellung der Reihenfolge sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Projekte, die umsetzungsreif sind und bei denen die öffentliche Kofinanzierung gesichert ist, sollten Vorrang haben, da umgehend der LEADER-Antrag gestellt werden kann. Auch der Umsetzungszeitraum kann interessant sein, um festzustellen, ob ein Projekt noch freie LEADER-Mittel einer bestimmten Jahrestranche binden kann.
  - Projekte, die einen Nutzen für den Gesamtraum haben oder ein Impuls-Projekt oder ein Kooperationsprojekt sind, sollten prioritär umgesetzt werden (REK S. 95).
  - Projekte, die die zum Zeitpunkt des Rankings unterrepräsentierten Handlungsfelder prioritär bedienen, um bestmöglich den Grad der Zielerreichung zu erfüllen (Kriterium des REK, S. 93).
  - Zusätzlich finden die REK-Qualitätskriterien (REK, S. 94) Berücksichtigung.
- Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Beirats erstellt anhand der aufgeführten Entscheidungshilfen für sich das Ranking. Dabei bekommt das Projekt, welches prioritär umgesetzt werden soll, die maximale Punktzahl, das zweitplatzierte Projekt die zweithöchste mögliche Punktzahl und so weiter. Das Projekt am Schluss bekommt die wenigsten Punkte. Dabei bekommt das Projekt auf Platz 1 doppelt so viele Punkte wie das auf dem zweiten Platz. Zwischen den restlichen Platzierungen ist ein fester Mindestabstand von 5 Punkten zwischen den zu vergebenen Punkten festgesetzt. Das Regionalmanagement passt die Punkteverteilung des Rankingsystems individuell an die Anzahl der

Projekte an, das erklärte Schema wird aber beibehalten. Die folgende Übersicht erklärt das Rankingsystem bei fünf Projekten:

Projekte	Platzierung	Punktzahl
Projekt A	1. Platz	40 Punkte
Projekt B	2. Platz	20 Punkte
Projekt C	3. Platz	15 Punkte
Projekt D	4. Platz	10 Punkte
Projekt E	5. Platz	5 Punkte

- Das persönliche Ranking wird im Vorfeld des Geschäftsführenden Beirats an das Regionalmanagement geschickt. Das Regionalmanagement erstellt aus den Platzierungen und den entsprechenden Punktzahlen einen Mittelwert und somit einen Vorschlag für die Reihenfolge der Projekte. Das Ranking soll dem Beirat als Stimmungsbild dienen und ergänzend wirken, um eine schnellere Auswahl von Projekten zu unterstützen. Der Geschäftsführende Beirat diskutiert die Projekte auf Grundlage der Rankingergebnisse und ändert bei Bedarf die Reihenfolge ab.
- Die Ergebnisse des Rankings sowie alle konkretisierten Projekte werden an die LAG zur Beschlussfassung weitergeben. So können auch Projekte, die beim Ranking keine obere Platzierung einnehmen und somit zunächst keine Fördermittel zugewiesen bekommen, bei freiwerdenden Mitteln durch den bereits vorhandenen LAG-Beschluss direkt eine LEADER-Förderung erhalten.